

Förderrichtlinie CO²-Minderungsprogramm der Gemeinde Essel

Teil 1: Das Förderprogramm

A) Das Ziel

Die Gemeinde Essel hat sich zum Ziel gesetzt, einen eigenen Beitrag zur CO₂ Reduzierung und damit zum Klimaschutz zu leisten. Das Motto der Agenda 21: „**Global denken – lokal handeln**“ gilt auch für uns. Als aufstrebende Gemeinde beteiligen wir uns mit diesem gemeindeeigenen Förderprogramm für private Haushalte an dem Aller-Leine-Tal Projekt „Sonne auf's Dach“.

B) Gefördert werden folgende Maßnahmen:

- Einbau einer Solarkollektoranlage mit 35,-- € je vollem m² Kollektorfläche
- Einbau einer Photovoltaikanlage mit 35,-- € je volle 0,25 kWp
- Wird die Anlage von einem eingetragenen Handwerker im Aller-Leine-Tal (Samtgemeinden Ahlden, Rethem und Schwarmstedt) installiert, erhöht sich die Förderung um einmalig 100,-- €
- Die Förderung kann für alle Gebäude in der Gemeinde Essel beantragt werden, wobei Anlagen auf einem Grundstück auf verschiedenen Gebäuden als eine Anlage betrachtet werden.
- Es werden nur fabrikneue Anlagen gefördert.
- Die maximale Förderhöhe nach **B)** ist auf € 350,-- je Gebäude begrenzt.

C) Förderung für Passivhäuser und Energiesparhäuser

- Zusätzlich zur Förderung nach Punkt B) gewährt die Gemeinde allen Bauherren, die im Baugebiet „Rottloses Feld“ ein Wohngebäude errichten, einen festen Zuschuss in Höhe von 1.200,-- €, wenn das Gebäude als Passivhaus errichtet wird,
- in Höhe von 600,-- € für Wohngebäude die nicht mehr als 40 kWh Jahres-Primärenergiebedarf je m² Wohnfläche benötigen,
- in Höhe von 300,--€ für Wohngebäude die nicht mehr als 60 kWh Jahres-Primärenergiebedarf je m² Wohnfläche benötigen.

D) Antragstellung und Bewilligung

- Antragstellung auf dem beigefügten Formular an die Gemeinde Essel.
- Als Grundlage für die vorgenannten Begriffe und Werte gelten die Richtlinien der KfW-Förderbank.
- Über den Antrag wird innerhalb von 4 Wochen nach Eingang entschieden.
- Vor Bewilligung darf kein verbindlicher Auftrag erteilt werden und nicht mit dem Bau der Anlage begonnen worden sein.

- Auszahlung des Zuschusses nach Inbetriebnahme der Anlage gegen Vorlage der Rechnung mit Zahlungsnachweis.
- Förderung bei Passivhäusern / Energiesparhäusern: Der Antrag muss vor Baubeginn gestellt sein; Auszahlung nach Bezug und nach Vorlage des Nachweises, dass das Gebäude den geforderten Kriterien entspricht.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Gemeinde behält sich vor, bei Überzeichnung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Anträge zu kürzen, auf Folgejahre zu verschieben oder abzulehnen.

E) Kumulation:

Die Fördermittel der Gemeinde Essel dürfen zusätzlich zu anderen Fördermitteln (Bund, Land und / oder andere Institutionen) in Anspruch genommen werden, sofern Vorschriften der anderen Zuschussgeber dem nicht entgegenstehen.